

An alle Schulen (SchUG)

in Niederösterreich

Abteilung Präs/3 (Recht)

**Mag. Markus Loibl**

Sachbearbeiter

[markus.loibl@bildung-noe.gv.at](mailto:markus.loibl@bildung-noe.gv.at)

+43 2742 280 5300

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**Präs-5500/1048-2020**

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 23. September 2020

**Elektronische Konferenzen sowie Aussprachen und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit den volljährigen Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden im Wege elektronischer Kommunikation**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat nachstehende dringende Empfehlung, keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder Elternabende abzuhalten, zur Information der Schulleitungen übermittelt:

*Grundsätzlich gilt zwar, dass ab Ampelphase „Orange“ auf Online-Konferenzen umzustellen ist.*

*Aus gegebenem Anlass müssen wir aber dringend empfehlen, auch ohne Ampelphase „Orange“ keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder -Elternabende abzuhalten. Bei Abhaltung im Präsenzmodus und bei Teilnahme auch nur einer Covid-19-positiven Person, könnte der Fall eintreten, dass z. B. für alle Lehrpersonen einer Schule von der Gesundheitsbehörde Quarantäne angeordnet werden muss. Ein derartiger Fall ist bereits vorgekommen.*

*Bitte helfen Sie durch Unterlassung von Präsenz-Konferenzen und/oder -Elternabenden mit, solche Notsituationen zu vermeiden.*

*Wenn Sie sich trotz allem für die Abhaltung eines Elternabends an der Schule entscheiden und das für notwendig erscheint, ist folgendes einzuhalten:*

*Teilnehmer/inn/en an Elternabenden haben die Verpflichtung im Schulgebäude, insbesondere in Klassenräumen eine Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen, während der Dauer des Elternabends auch an den einzelnen, im Vorfeld zugewiesenen Plätzen.*

*Elternabende sind in großen Räumen abzuhalten, wobei auf die Einhaltung der Abstandsregel und auf gute Durchlüftung zu achten ist.*

Ergänzend zu dieser Information wird mitgeteilt:

Es entspricht den verschärften Hygienebestimmungen, größere Personenansammlungen im schulischen Bereich möglichst zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird auf die §§ 11 und 12 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 verwiesen, wonach Konferenzen, schulparterschaftliche Sitzungen, Sprechstunden und Sprechtage mittels elektronischer Kommunikation erfolgen können.

Konferenzen und schulparterschaftliche Gremien sind beschlussfähig, wenn die für eine Beschlussfassung bei physischer Abhaltung erforderliche Anzahl an Mitgliedern gleichzeitig im virtuellen Raum anwesend ist. Beschlüsse können dabei während der elektronischen Konferenz gefasst, schriftlich protokolliert und anschließend im Umlaufweg auch elektronisch gezeichnet werden.

Die Schulleitungen werden ersucht, die tatsächliche Notwendigkeit differenziert nach Schulart zu prüfen. So sind nur an allgemeinbildenden Pflichtschulen zwei Sprechtage im Unterrichtsjahr verpflichtend vorgesehen, an allen übrigen Schularten bei Bedarf. Die Abhaltung der Sprechtage in Form von individuellen Einzelaussprachen in einem von der Schule zu definierendem Zeitraum mit gesonderter Terminvereinbarung wird angeraten.

Von der Organisation und Durchführung von Tagen der offenen Tür in der bisher gewohnten Form möge aufgrund derzeitiger Risikoabschätzung Abstand genommen werden.

Sollten Sprechtage oder Elternabende im Präsenzmodus stattfinden, gelten folgende Vorgaben:

- Abhaltung in großen Räumen, wobei auf die Einhaltung der Abstandsregel und auf gute Durchlüftung zu achten ist.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Verpflichtung im Schulgebäude, insbesondere in Klassenräumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen

Darüber hinaus bleiben selbstverständlich die schulintern festgelegten Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie (Lenkung der Nutzerströme, Terminvereinbarungspflicht, besondere Hygienevorgaben etc.) unverändert aufrecht.

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich empfiehlt, im Sinne der Kontaktminimierung von den elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten anlassbezogen Gebrauch zu machen.

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Karl Fritthum

Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt